

# **2. Offenlage B 167 Ortsumfahrung Finowfurt / Eberswalde, 1. BA**

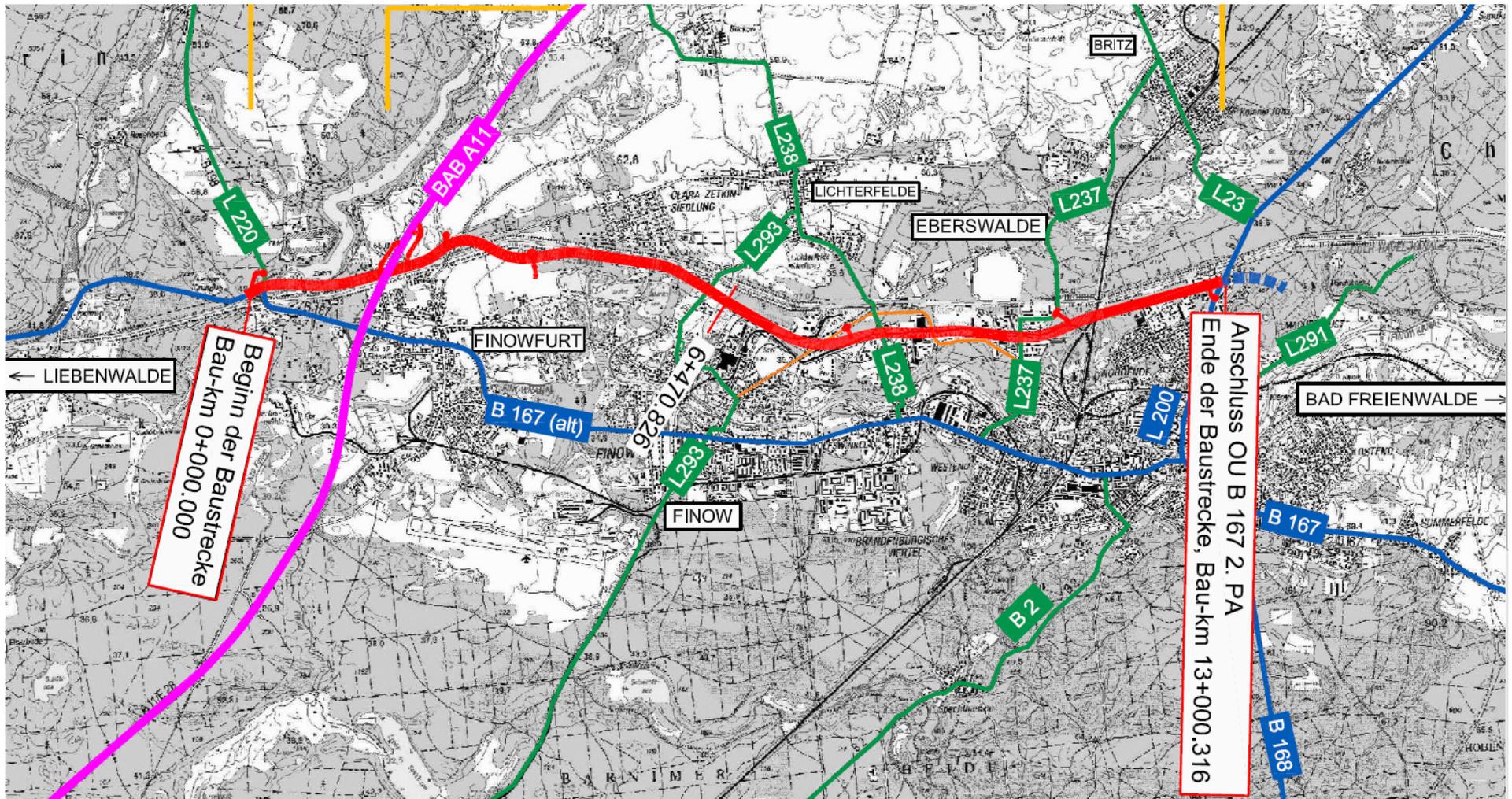
**Silke Leuschner  
Leiterin Stadtentwicklungsamt**

**ABPU 13.02.2018**

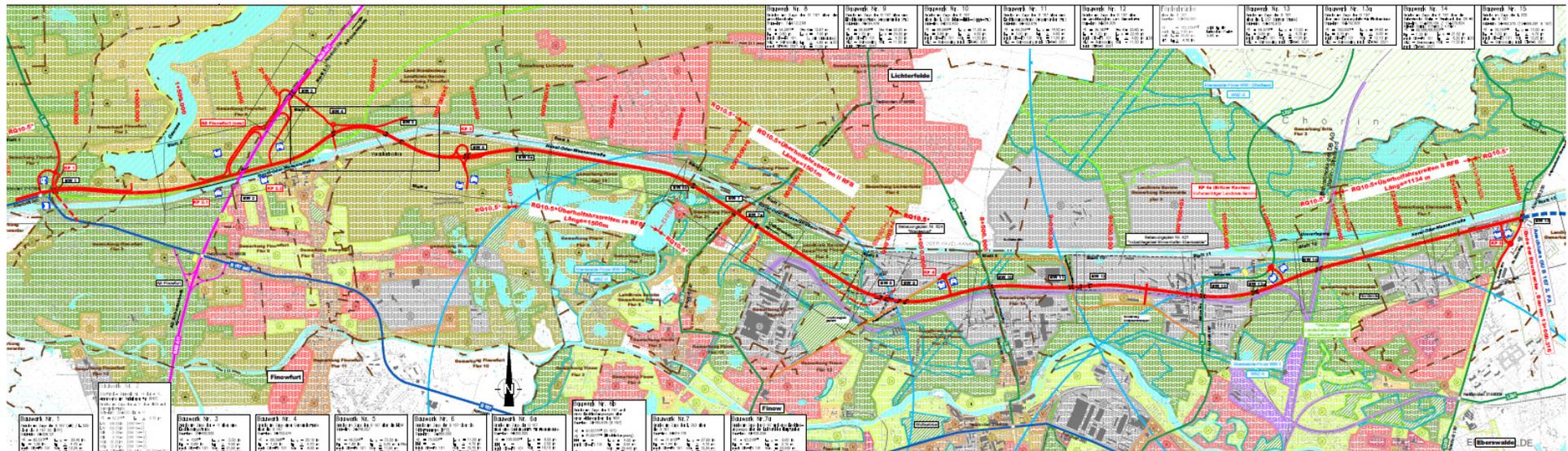
## Bisherige Zeittafel der Bauplanung B 167 OU – 1. BA

- **29. August 2002:** Abschluss Raumordnungsverfahren mit landesplanerischer Beurteilung
- **14. Februar 2003:** Linienbestimmung nach § 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz
- **2. Juni 2010:** RE-Vorentwurf, genehmigt
- **17.08.2011:** Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
- **17.02.2012:** Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Planfeststellungsverfahren
- **29.09.2017:** Einreichung geänderter Planunterlagen durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS)
- **17.01. – 16.02.2018** Offenlage der überarbeiteten Planungsunterlagen

# Übersichtskarte 1. BA - B 167, OU Finowfurt / Eberswalde



# Überarbeitete Planung 1. BA – B 167, OU Finowfurt / Eberswalde



## Legende

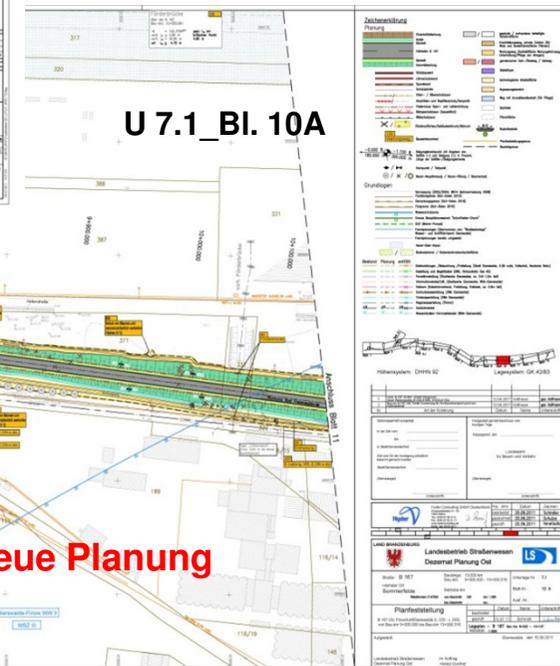
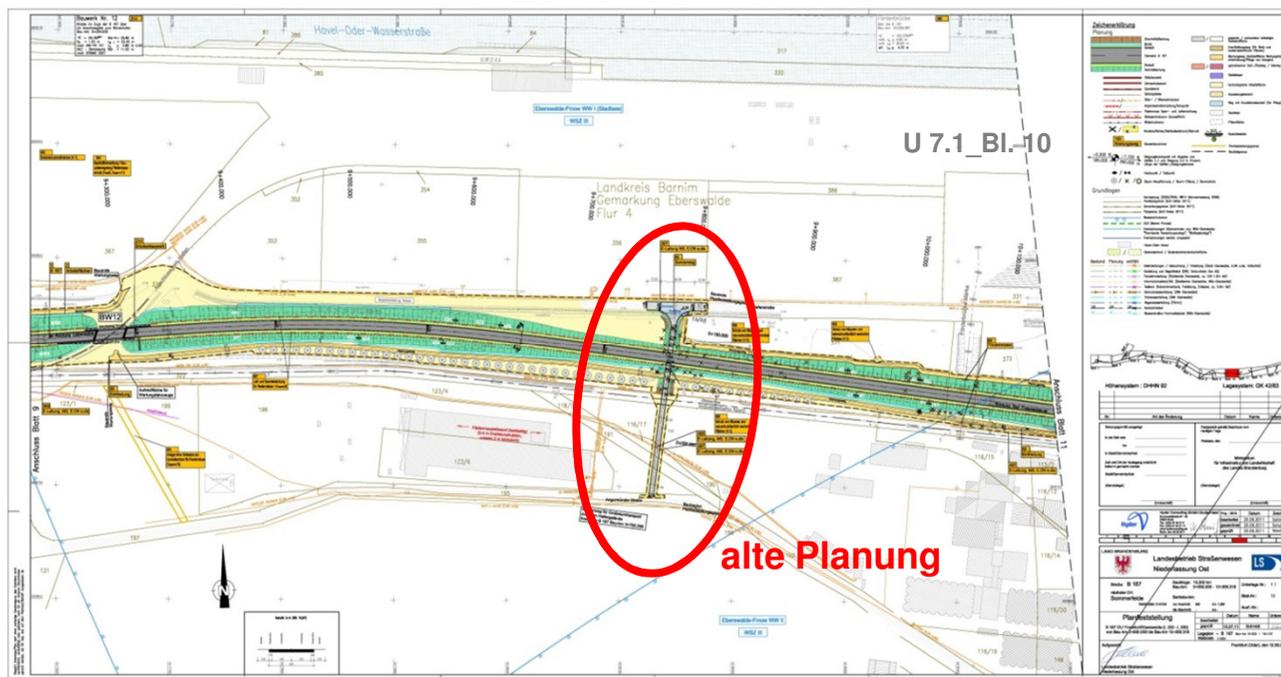
	Straßenbaumaßnahme B 167
	Anschlussgleis Verlegung gepl.
	Bundesstraße vorh.
	Bundesstraße gepl.
	Landesstraße vorh.
	Erschließungsstraße
	Grenze Geschützter Landschaftsbestandteil
	Wasserschutzgebiet Zone III
	Gemarkungsgrenzen
	Flurgrenzen
	Freileitung
	Bauwerk gepl.
	Gewässer

	Bebauungsgrenze
	Grenze Biosphärenreservat
	Grenze Landschaftsschutzgebiet
	Umgrenzung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungflächen
	Bahnanlage
	Gemeinbedarfsflächen
	Wohnbaufläche
	Gemischte Baufläche
	Gewerbliche Baufläche

	Grünflächen (Kleingartenanlagen, Campingplatz)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Sonderbaufläche (Wochenendhausgebiete)
	Ver- und Entsorgungflächen
	Flächen für Wald
	Sonstige Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Zeichen 331, Beginn der Kraftfahrstraße
	Zeichen 336, Ende der Kraftfahrstraße
	Zeichen 330, Beginn der Autobahn
	Zeichen 334, Ende der Autobahn
	Ortsschild Z 310/311
	OD-Stein

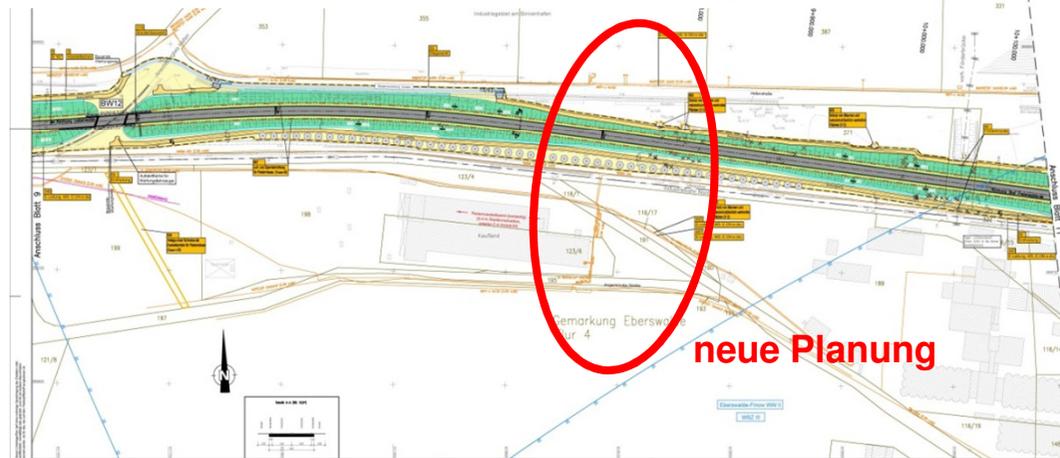
## Hintergrund der erneuten Offenlage

- neue Planunterlagen wurden durch den LS erstellt aufgrund:
  - der Auswertung eingegangener Stellungnahmen, geänderter Richtlinien, Untersuchungen und Planungen, etc.
- erneute Offenlage der überarbeiteten Planunterlagen wurde dadurch notwendig (17.01. – 16.02.2018)
- in den Unterlagen wird ausschließlich über geänderte „Details“ der Planung informiert – die grundsätzliche Trassenlage steht fest!
- Einwendungen und Stellungnahmen bis zum **16. April 2018** möglich
- Bereits im ursprünglichen Verfahren erhobene Einwendungen bleiben erhalten und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Diese müssen nicht erneut eingereicht werden!

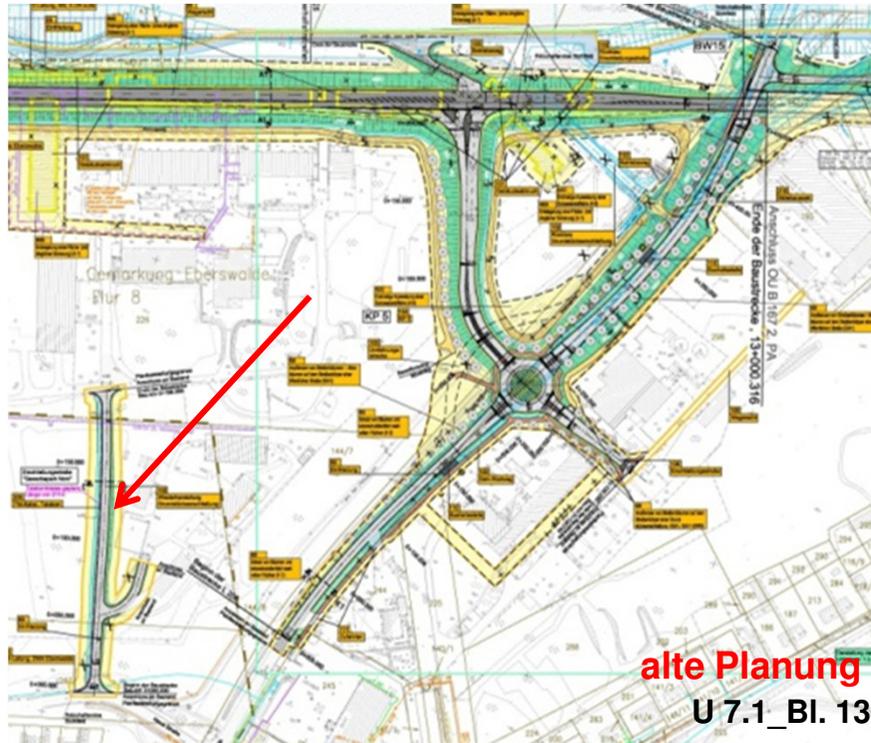


## Beispiel Hafengelände:

→ Zufahrt für  
 Großraumtransporte ist  
 nicht mehr Gegenstand  
 der Planung



# Änderungen 2. Offenlage



## Beispiel Zuwegungen Nordend:



- weiterhin keine Andienung mit Bussen am Stadtbollwerk möglich
- Veränderung Erschließung Gewerbegebiet

## Wesentliche Planänderungen zusammengefasst

### 1. Anbindungen / Zuwegungen

- keine Zuwegung für Großraumtransporte zum Hafengelände mehr geplant
- keine Anpassung für Zuwegung zum Stadtbollwerk
- Anpassung von diversen Zufahrten, Radwegeführungen, Rückbauten, Darstellung von Bodendenkmalen etc.

### 2. Kompensation

- Anpassung diverser Kompensationsmaßnahmen

## Erwiderung des LS nach 1. Stellungnahme:

### **Lärmschutz (Barschgrube, Clara-Zetkin-Siedlung, L200):**

- Im Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung, werden alle Immissionsgrenzwerte an den Immissionsorten eingehalten.  
→ kein Anspruch auf weitere Schallschutzmaßnahmen

### **Verkehrssicherheit:**

- Wahrung der Verkehrssicherheitsaspekte im Bestandsnetz (Radweg L200) für verkehrsschwache Verkehrsteilnehmer mit Verkehrsfreigabe der OU  
→ keine Positionierung durch Landesbetrieb Straßenwesen

### **Zuwegungen (HOW, „Großer Stadtrundweg“, Stadtbollwerk):**

- Flächen an der HOW sind nicht als Erholungsgebiete ausgewiesen (FNP, BPL)
- keine Pflicht des Vorhabenträgers für Aufrechterhaltung von Betriebs-/ Wanderwegen („Großer Stadtrundweg“)
- für die Erschließung des Stadtbollwerkes müssen belastbare Planungsabsichten vorliegen

## **Vorgesehene Inhalte der 2. Stellungnahme:**

Neben grundsätzlicher Zustimmung werden alle ungelösten oder unzureichend gelösten Themen neu angesprochen:

- Zuwegung / Andienung mit Bussen zum Stadtbollwerk
- Haltestelle „Wassertorbrücke“ (L200) barrierefrei ausführen
- Herstellung der Zuwegung für Großraumtransporte zum Hafen
- Lärmschutz und Wahrung von Verkehrssicherheitsaspekten
- Vorhandene Wegebeziehungen aufrechterhalten oder Alternativen aufzeigen
- ...

## Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung einer abgestimmten, städtischen Stellungnahme bis zum  
**16. April 2018**
  - Zeitplan:
    - Diskussion des Entwurfes der Stellungnahme im **ABPU** am **6. März 2018**
    - Beschluss der Stellungnahme in der **Stvv** am **22. März 2018**
- Hinweise und Anregungen der Stadtverordneten, welche in die städtische Stellungnahme einfließen sollen, bitte bis zum **16. Februar** an das Stadtentwicklungsamt melden!